

Informationsvorlage	
Öffentliche Sitzung	X
Nichtöffentliche Sitzung	

Amt/Aktenzeichen 66 - Tiefbau / 66-13.25	Freigabe /Datum 06.08.2024	Vorlage Nr. 458/2021
---	--------------------------------------	-------------------------

Beratungsfolge
Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit
Verwaltungsausschuss
Rat

Bemerkung

Bezeichnung Radverkehrsführung Duttenstedter Straße
Zuständigkeit § 58 NKomVG

Beschlussvorschlag (Begründung siehe Rückseite) Der Rat der Stadt Peine nimmt von den Inhalten dieser Vorlage Kenntnis.
--

Finanzielle Auswirkungen ja	Bedarf (Herstellung/Beschaffung) 37.000 €
jährliche Folgekosten 0	Mittel stehen bei folgendem Kostenträger/ Sachkonto/Kostenstelle zur Verfügung 66001100-54100000-42120001
Auswirkung auf den Klimaschutz: positiv	

Unterschrift der Amtsleitung (Oliver Schumann, in Vertretung Amtsleiter Tiefbau)	Gegenzeichnung beteiligter Stellen (Carsten Löhr, stellv. Amtsleiter Ordnung)
Unterschrift des Dezernenten (Florian Hahn, stellv. Dezernent II)	Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten (Christian Axmann, Dezernent I)

Der Bürgermeister

(Klaus Saemann)

Problembeschreibung/Begründung (zu Vorlage Nr. 458/2021)

Rückblick/Abstimmung:

In der 19. Sitzung des Ausschusses für Planung und öffentliche Sicherheit am 12.06.2024 erörterte die Verwaltung die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Planungsvorbereitungen für bestimmte Abschnitte der Duttenstedter Straße.

Weitere Vorgehensweise:

Im Zuge der anstehenden Erneuerung der Asphaltdecke der Duttenstedter Straße wurde die vorhandene Markierung aus verkehrsplanerischer Perspektive überprüft, um eine optimierte Wegführung für den Radverkehr zu realisieren und die gemäß den Richtlinien erforderlichen Mindestbreiten zu gewährleisten. Die geplanten Änderungen sind in den beigefügten Unterlagen detailliert aufgeführt. Die Maßnahme wird als Pilotprojekt von dem Polizeikommissariat Peine, dem Tiefbauamt und dem Ordnungsamt begleitet und evaluiert. Die Kriterien für die Bewertung des Projekts umfassen den Modal Split, die Unfallhäufigkeit sowie Befragungen von Fahrradfahrern zur subjektiv empfundenen Sicherheit auf diesen Strecken. Es erfolgt eine Erfassung der Radverkehrsmengen zu verschiedenen Zeiten und eine Auswertung der Verkehrsmenge sowohl vor der Maßnahme als auch nach der Umgestaltung.

Die Umgestaltung umfasst begleitende Maßnahmen in Form von Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen.

Die wesentlichen Anpassungen umfassen:

- Die Erweiterung des Schutzstreifens auf beidseitig 1,5 Meter und die Sicherstellung einer Mindestrestfahrbahnbreite von 4,5 Metern, entsprechend der Vorgaben der RAS 06. Dies gilt für Bereiche, in denen keine baulich abgesetzten Radwege vorhanden sind.
- In einem Abstand von etwa 40 bis 60 Metern sollen Fahrradsymbole auf die Fahrbahn aufgebracht werden, die im Bereich von Einmündungen entsprechend ausgerichtet werden, wie das beigefügte Beispielbild verdeutlicht (siehe Anlage 2 / Blatt 2 - Kreuzung Duttenstedter Straße / Albert-Sergel-Straße). Die Piktogramme werden an verkehrssicherheitsrelevanten Punkten angebracht.
- Im Rahmen des Integrierten Verkehrsentwicklungsplans (IVEP) ist die Aufhebung der Linksabbiegespur im westlichen Knotenarm der Kreuzung Duttenstedter Straße/Schwarzer Weg vorgesehen. Diese Maßnahme beruht auf der Feststellung, dass nur wenige Fahrzeuge diese Abbiegespur nutzen, wodurch eine Umgestaltung der Straßenführung zur Verkehrsoptimierung beitragen kann. Durch den Wegfall der Linksabbiegespur können in diesem Bereich die erforderlichen Breiten für einen Schutzstreifen realisiert werden. Die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur in diesem Bereich zielt darauf ab, den Verkehrsfluss zu verbessern und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.
- Des Weiteren werden die bestehenden Aufstellflächen für den Radverkehr im Kreuzungsbereich der Duttenstedter Straße mit dem Schwarzen Weg auf 5 Meter erweitert, um den Radfahrern eine adäquate Aufstellmöglichkeit zu bieten. Die derzeitigen Aufstellflächen sind zu schmal und bieten keine ausreichenden Aufstellmöglichkeiten.

Nachteile einer Roteinfärbung:

Die Implementierung von farbigen Fahrradwegen kann zwar die Sichtbarkeit und Sicherheit für Radfahrer erhöhen, jedoch sind damit auch erhöhte Kosten für Installation und Wartung verbunden. Zudem kann die Sichtbarkeit der Einfärbung durch Verschmutzung oder Abnutzung beeinträchtigt werden, und es besteht das Risiko, dass die anfänglich hohe Aufmerksamkeit mit der Zeit nachlässt. In Gebieten, in denen Radfahrer ohnehin bereits gut sichtbar sind, könnte die Effektivität dieser Maßnahme begrenzt sein.

Vorteile einer Roteinfärbung:

Die Verwendung von Farbe im Straßenverkehr ist ein effektives Mittel, um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und die Sicherheit zu verbessern. Farbliche Markierungen auf Straßen können helfen, verschiedene Bereiche klar zu kennzeichnen, was besonders wichtig ist, um Fußgängerüberwege, Radwege und andere spezielle Verkehrsbereiche hervorzuheben. Diese visuellen Signale sind intuitiv verständlich und können auch bei schlechten Sichtverhältnissen oder in Situationen, in denen Verkehrsteilnehmer schnell reagieren müssen, leicht erkannt werden. Darüber hinaus tragen farbige Markierungen dazu bei, das Bewusstsein für potenzielle Gefahrenzonen zu schärfen und können somit dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden. Durch die Implementierung einer durchdachten Farbgebung kann die Verkehrssicherheit erheblich verbessert werden, ohne dass große bauliche Veränderungen notwendig sind.

Die Einfärbung von Schutzstreifen hat sich in anderen Städten als sehr hilfreiche Maßnahme erwiesen, den Radverkehr zu fördern.

Nach einem Jahr der Implementierung werden die Vor- und Nachteile des Pilotprojektes evaluiert, um die Wirkungen von Roteinfärbungen zu analysieren.

Die Kosten für die zusätzliche Roteinfärbung und die Fahrradpiktogramme inklusive der Aufbringungen belaufen sich auf 37.000 Euro. Die Kosten der Maßnahme werden aus der Straßenunterhaltung bezahlt. Das Polizeikommissariat Peine und die Verkehrsbehörde der Stadt Peine haben die Zustimmung zu der Maßnahme gegeben.

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Sichtbarkeit und Akzeptanz des Radverkehrs zu steigern. Durch Aufklärung über rechtliche Grundlagen in der Presse und sozialen Medien soll das Bewusstsein aller Verkehrsteilnehmer geschärft werden. Diese Maßnahme ist entscheidend, um eine sichere und respektvolle Koexistenz auf den Straßen zu fördern.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Förderung des Radverkehrs ist ein wesentlicher Schritt zur Erreichung nachhaltiger Mobilität und hat direkte positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur werden nicht nur die Sicherheit und Bequemlichkeit für Radfahrer erhöht, sondern auch ein starker Anreiz geschaffen, das Fahrrad als tägliches Verkehrsmittel zu nutzen. Dies führt zu einer Verschiebung des Modal Splits, also der Verteilung der Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung, zugunsten umweltfreundlicherer Alternativen. Indem mehr Menschen für ihre täglichen Wege das Fahrrad wählen, verringert sich der CO₂-Ausstoß, da Fahrräder im Vergleich zu motorisierten Fahrzeugen keine Treibhausgase emittieren. Darüber hinaus trägt die Zunahme des Radverkehrs zur Reduzierung von Lärm- und Luftverschmutzung bei, verbessert die städtische Lebensqualität und fördert die Gesundheit der Bevölkerung durch körperliche Aktivität.

+ positiv	0 keine	- negativ
X		

Art der Anlagen

Anl. 1 - Übersichtsplan Duttonstedter Straße / Schwarzer Weg

Anl. 2 - Detailplan Duttonstedter Straße / Schwarzer Weg

Anl. 3 - Detailplan Schwarzer Weg / Schäferstraße